

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

NLIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Juli 1915.

Nr. 31.

Inhalt: 1. Ausleseverfahren: Grundgesetz zur Ver-
nahme von Auslesebeschlüssen . . . 201
2. Wählverfahren: Änderung in dem „Gesetz über
den Wahlmodus“ usw. im Reichsamt ver-
baltener Stellen“ 231

3. Wählverfahren und Wählverfahren: Wahl- und Wähl-
verfahren für das in das Reichsamt abgegebene
Stimmrecht 232
Wahlverfahren nach dem Reichsamt
Wählverfahren für ausländische Bürger 233

1. Konsulatwesen.

Dem mit der Verwaltung des Auswärtigen Konsulats in Alexandria beauftragten Direktor
Hoffmann ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des
Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Antritt des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsfö-
hrung die Vermählung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschäfte von Reichsangehörigen
und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und
die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Dies unter dem 15. Juni 1911 (Zentralblatt S. 297ff.) veröffentlichte und unter dem 26. Sep-
tember 1912 (Zentralblatt S. 782), 3. Januar 1913 (Zentralblatt S. 38/39), 8. November 1913
(Zentralblatt S. 1154) und 1. Juli 1914 (Zentralblatt S. 370) abgeänderte „Verzeichnis der dem
Reichsamt des Innern usw. im Reichsamt verhaltenen Stellen“ (Anlage F der Verordnungsammlung
für Reichsamt des Innern vom 20. Juni 1907) wird an der betreffenden Stelle abgeändert, wie folgt: